

**Gemeinde Kirchheim b. München
Rathausstraße 1
85551 Kirchheim b. München**

Eingangsstempel:

**Antrag auf Gestattung
eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

I. Angaben des/der Antragstellers			
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma		Ort und Nummer des Registereintrags	
Vertreten durch			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Aufenthaltserlaubnis	
Anschrift			
Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung		Telefax	
E-Mail			
Finanzamt		Steuernummer	
Diesem Antrag liegen an (nur bei Alkoholausschank):			
Ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO oder behördliche Bescheinigung	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Ein Nachweis des Insolvenzgerichtes	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechlichen Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Weitere Angaben			

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Homepage Der Veröffentlichung wird zugestimmt	
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld

	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen		Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
	Mit Verstärkeranlage		
Soundcheck (Tage, Zeiten)			
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)			
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)			

III. Lärmschutz	
Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr	
	Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:	

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen	
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner	
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen
Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen	
Bauaufsichtsprüfung	
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung	

V. Gastronomisches Angebot			
	Verabreichung von Speisen		
	Anzahl der Speisestände		Mehrweggeschirr muss verwendet werden
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen			
Verabreichung von Getränken			
	Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke
	Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			
Zusätzliche Informationen zur Schankanlage			

VI. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter ab Jahre	
	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
	Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke
	Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen
Eigene Maßnahme	
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten	

VII. Ordnungsdienst

	Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.
	Anzahl der Ordnungskräfte
Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)	

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

	Damen - Spültoiletten		Herren - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd.m. Rinne)
	Personaltoiletten				
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen			Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude	

Zusätzliche Informationen

IX. Anlagen

--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Diese Auflagen sind Bestandteil der erteilten vorübergehenden Gaststättenerlaubnis der Gemeinde Kirchheim b. München bzw. der Veranstaltungsanzeige

Anlage zur vorübergehenden Gaststättengenehmigung (§ 12 GastG) bzw. Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG)

Einschränkung der Suchtgefährdung von Jugendlichen durch den Genuss alkoholischer Getränke

Der Hauptverwaltungs-, Sozial- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2008 beschlossen, die Veranstalter öffentlicher Feste im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Kontrolle des Alkoholkonsums zu verpflichten. Das Ziel dieser Maßnahme ist, die Kontrolle des Alkoholkonsums von Jugendlichen zu verbessern.

Folgende Punkte müssen grundsätzlich immer eingehalten werden:

Für die Dauer der Veranstaltung wird ein/e Jugendschutzbeauftragte/r bestellt, der/die darauf achtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der/Die Jugendschutzbeauftragte ist während der Dauer der Veranstaltung Ansprechpartner/in für Gäste, Eltern, Polizei etc. Aus diesem Grund muss er/sie auch als Jugendschutzbeauftragte/r erkennbar sein.

Veranstaltung und Veranstaltungsort:

Name und Anschrift des/der Jugendschutzbeauftragten:

Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse:

Der/Die Jugendschutzbeauftragte muss die Umsetzung der Maßnahmen dokumentieren und nach Ende der Veranstaltung nach Aufforderung mit einer/einem Mitarbeiter/in der Gemeinde besprechen.

Ansprechpartner/in der Gemeinde (Ordnungsamt, Jugendpfleger/in etc.)

Herr Hetmanski, SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Tel. 089 / 90909-2202
Frau Rescher, SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Tel. 089 / 90909-2204

Folgende weitere Punkte werden vom Veranstalter eingehalten:

- Die Jugendschutzbestimmungen werden allen Helfer/innen und Beschäftigten bekannt gemacht und der/die Jugendschutzbeauftragte sorgt für deren Umsetzung.
- Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung wird ein kurzer Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen aufgenommen.
- Beim Eingang und vor allem am Ausschank wird ein deutlich sichtbarer Hinweis zum Jugendschutz angebracht.
- Der Verkauf alkoholischer Getränke wird von Erwachsenen angeleitet, die verantwortungsbewusst handeln.
- Das Ausschankpersonal wird angewiesen junge Besucher/innen zum Vorzeigen des Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird – diesen keinen Alkohol zu verkaufen.

Diese Auflagen sind Bestandteil der erteilten vorübergehenden Gaststättenerlaubnis der Gemeinde Kirchheim b. München bzw. der Veranstaltungsanzeige

Aus folgenden 6 Punkten hat der Veranstalter mindestens 2 Punkte durch Ankreuzen auszuwählen und sich zu verpflichten, sie durchzuführen bzw. einzuhalten:

(Die kursiv gedruckten Elemente dienen nur als Beispiele und können beliebig verändert werden!)

1.	Der/Die Jugendschutzbeauftragte wird angehalten im Namen des Veranstalters junge Besucher/innen jederzeit aufzufordern, den Altersnachweis zu erbringen. Kann dieser nicht erbracht werden, werden die alkoholischen Getränke konfisziert und kostenlos gegen ein nicht-alkoholisches Getränk getauscht.
2.	Der Veranstalter stellt ein attraktives Angebot alkoholfreier Getränke zur Verfügung, das günstiger ist als alle alkoholhaltigen Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot. <i>Bsp: Nicht nur Spezi und Wasser sondern verschiedene Säfte oder ein großes und attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Cocktails.</i>
3.	Schon bei der Einlasskontrolle werden die jugendlichen Besucher/innen auf die Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. <i>Bsp: Besucher/innen unterschiedlichen Alters bekommen unterschiedliche Armbänder, damit die Mitarbeiter/innen am Ausschank sofort erkennen können, wer was trinken darf. Die Bänder müssen so beschaffen sein, dass sie nicht getauscht werden können ohne dabei zerstört zu werden.</i>
4.	„Alkopops“ u.ä. Angebote werden nicht oder nur sehr teuer verkauft.
5.	Bei alkoholisierten Jugendlichen unter 18 Jahren wird eine Abholung durch die Eltern veranlasst. <i>Zur Herausgabe der persönlichen Daten ist man nur gegenüber der Polizei verpflichtet. Sollte sich ein Gast weigern, die Telefonnummern der Eltern herauszugeben muss notfalls die Polizei verständigt werden.</i>
6.	ALLE nicht-alkoholischen Getränke sind günstiger als alkoholische Getränke gleicher Menge.

Ort, Datum

Name, Vorname (bzw. Veranstalter)

Unterschrift Jugendschutzbeauftragte/r